





# Aus Stadt und Umgebung

## Charakter-Veränderungen.

Verliehen wurde der Charakter als Geheimrat dem Regierungs- und Bauat Lehndt und der Charakter als Rechnungsrat dem Regierungsratsekretär Hoffmann, beide in Merseburg.

## Frühjahrsernte-Ausgabe.

Nach einer Bekanntmachung des höchsten Lebensmittelamtes gelangen auch diese Woche bis auf weiteres für den Kopf der Bevölkerung 5 Pfund 4 Gramm Kartoffeln zum Preise von 15 Pf. für das Pfund zur Verteilung.

## Verbot des Abrensens unrohen Obles.

Der Rgl. Landrat macht bekannt: Unreifes Obst (Apfel, Birnen, Zwetschen) darf nicht abgerieben werden. Ausgenommen sind nur verästelte Früchte. Diese müssen vorsichtig ausgeplükt werden. Nur folgende Sorten dürfen angeblich geerntet werden: a) Apfel: Weiser Marzapfel, Roter und Weiser Astradan, Chm Paul und Charolomäus. b) Birnen: Muskateller, Bunte Juliane, Leipziger Weiß-Birne und Juli-Dehnbirnen.

## Aufhebung der Hundwürgungsgesetze.

Der Landesrat hat auf Grund des § 14 Nr. 1 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzl. S. 567) und des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Reichspräsidenten vom 1. August 1914 (Reichs-Gesetzl. S. 827) folgende Verordnung erlassen: § 1. Die fünf und zwanzig Pfennigstücke aus Nickel sind einzulösen. Sie gelten vom 1. Oktober 1918 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Stellen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen. § 2. Bis zum 1. Januar 1919 werden fünf und zwanzig Pfennigstücke aus Nickel bei den Reichs- und Landesstellen zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsbanknoten, Reichslokalnoten oder Darlehenslokalnoten umgetauscht. § 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherne und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verformte Münzstücke keine Anwendung.

## Verbot der Lämmer-Abtötung.

Die Magdeburger Provinzial-Stellvertreter hat im Auftrage der Rgl. Regierung bekannt: Die Veranlassung von Lämmer-Abtötungen ist verboten. Ausnahmen kann die Provinzial-Stellvertreter gestatten, wenn es sich um Hochjuden handelt. Ueber die Anerkennung als Hochjuden ist bei Stellung des Antrages eine Bescheinigung der Landwirtskammer beizufügen.

## Neuer Wirtschaftsverband.

In das Vereinsregister des Rgl. Amtsgerichts Halle ist der Verein Bezirks-Wirtschaftsverband für das Provinz Sachsen und Anhalt mit dem Sitz in Halle eingetragen worden.

## Schutz des Rirschbäumen.

Kinder und Erwachsene sollen Wälder von den Rirschbäumen. Dabei werden die Freudenjahre mit abgeziffert, so daß die geschädigten Bäume im nächsten Jahre nicht in Frage kommen. Es erzieht die Waldbesitzer dadurch großen Schaden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sowohl die Kinder als auch der Erwachsene der Wälder von den Rirschbäumen verboten hat. Es macht sich jeder Kraker, wer bemerkt die Bäume ihres Laubers betastet. Eltern sollten ausdrücklich ihre Kinder hinführen, Erwachsene ein wachsame Auge auf die Kinder haben.

## Hochpreis für Karbid.

Der Preiszeitung der Kriegshemellien-Aktion-Gesellschaft festgesetzte Höchstpreis für den Verkauf von Karbid in kleinen Mengen (nämlich unter 25 Kilogramm) hat den Kleinhandlungen, wie Nachfragen ergeben haben, keinen angemessenen Verdienst gelassen. Er ist daher von der Kriegshemellien-Aktion-Gesellschaft auf 135 M. je Kilogramm, ohne Verpackung bei Abgabe bis zu 10 Kilogramm, erhöht worden. Verpandungen (Wägen) sind zum Gebührenspreis mit einem Aufpreis von höchstens 20 Proz. abzugeben.

## Sauschuldungen.

Durch verschiedene Blätter geht jetzt die Nachricht, daß der Reichshandelsverband für die Provinz Sachsen bekannt gegeben habe, als letzter Tag der Schuldigen-Sauschuldungen sei der 31. Januar bestimmt. Nach Erkundigungen an zuständige Stellen können wir mitteilen, daß diese Meldung durchaus unzutreffend ist und daß ein Termin für den Schluß der Sauschuldungen überhaupt noch nicht festgesetzt worden ist.

## Neues Schützenhaus, Theatervorstellung und Ammer-Theater.

Es ist schon längst zur Selbstverständlichkeit geworden, daß sämtliche Konzertveranstaltungen im „Neuen Schützenhaus“ stattliche Unterstützung finden. So befand sich auch der gute Besuch zu dem Konzert des Orchesters „Dreierlei am Sonntagabend nicht. Das Orchester ist ja hier fremdlich mehr. Es mag die Sache wieder recht gut und sind für die treffliche Musik gebührenden Beifall.

## Ammer-Theater.

Nach im Theatervorstellung ist an den Sonntagen Mollenbruch bezw. „Auserkauf“ zur Selbstverständlichkeit geworden. Das war gestern wieder der Fall. Die ausgezeichnete Aufführung der fominchen Oper „Die Gloden von Cornelle“ verleiht das Haus in die gebührende Stimmung.

## Schließung des Theaters.

Schließung des Theaters noch in den Sonntagen-Schließung am Sonntag eine solch ungeheure Fülle verzeichnet werden, daß der Anhang zeigende nicht zu bewältigen war. Allerdings wurde da auch ein wirklich großartiges Glanzprogramm vorgeführt, in dem das geographisch-wissenschaftliche Museum „Der weiße Schrecken“ mit seinen prächtigen Naturaufnahmen vom Körper höchstes Interesse beanspruchte.

## Theater.

Am Dienstag geht auf vielseitigen Wunsch noch einmal die entzückende Operette „Schwarzwaldbäuerlein“ in Szene. Am Freitag findet die Aufführung der Operette „Das Fräulein im Häubchen“ von Georg Harn, dem Komponisten der „Fräulein“ und „Musikantenball“ als Benefiz für Hermann Wiegand. Der beliebte Künstler spielt in der melodischen romantischen Operette die Partie des Formers Jod.

## Für das Gartenkonzert in der „Reichsstraße“

am Dienstagabend macht sich lebhaftes Interesse bemerkbar. Obermusikmeister Ermittelt wird mit seiner hier so sehr beliebten Oper Kapelle ein ausgezeichnetes Programm in gewohnter Art zur Ausführung bringen. Der Besuch der Veranstaltung empfiehlt sich von selbst.

## Eine Veränderung über Herbigmanns und Herbstblüt der Ernte 1918

veröffentlicht der Rgl. Landrat im amtlichen Teil der vorliegenden Nummer. Wir empfehlen die Bekanntmachung besonderer Beachtung.

## Die Freiwillige Feuerwehr

am Montag, den 12. August eine Übung der drei Kompanien ab.

gelangen für die Zeit vom 12. bis 18. August 50 Gramm Iose Suppen, 100 Gramm Worgentranz und 100 Gramm Rauschling zur Ausgabe.

## Die landwirtschaftliche Beilage

liegt der heutigen Nummer unseres Blattes bei, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

# Aus Kreis und Nachbarkreisen.

## Hohle Auszeichnung.

? Abh. vom 5. August. Dem Leutnant d. R. und Komp.-Führer Hugo Bierich wurde für heroische Leistungen im Winterkrieg das Kreuz der Ritter des Königlich Preussischen Ordens der Hohenzollern mit Schwertern verliehen.

## Die Künstler-Kongerte in Lauchstädt Kurhaus.

Das Lauchstädt, 5. August. Im hiesigen Kurhaus waren am Sonntag wieder einmal viele Gäste aus der näheren und weiteren Umgebung, darunter von Merseburg, versammelt. Vornämlich in der Radmittagsstunden herrschte Sonntags. Besonders bewährte musikalische Kräfte aus Halle warerten mit einem Künstler-Kongert auf, das den Besuchern einige erlesene, musikalisch genussreiche Stunden gewährte. Von dem Programm gefielen ausnahmsweise gut der Besucher aus „Lohengrin“, Fantasie aus dem „Kaiserbarbar“, und der Wagner verdiente höchste Anerkennung, die ihnen auch zuteil wurde. Vom Abendkonzert hatten sich hauptsächlich die heimischen Lauchstädter eingefunden und zwar in ganz ansehnlicher Zahl. Es wußten also den ihnen in Aussicht stehenden musikalischen Genuß von vornherein zu würdigen. Das Orchester übertraf die mit einem Operenabend, in dem die Hauptrollen der besten Werke zur Geltung gelangten, wie „Leichte Kammerliebe“, „Die Fledermaus“, „Die Gondesfürstin“, und „Die Rolle von Stambul“, auch Paul Links nachvollziehen konnten. Die Jubler tauchten begeistert dankend mit lebhaftem Beifall und wurden von dem Publikum, es möge ihnen bald wieder ein solcher Künstler-Kongertabend geboten werden.

## Eine Briefstafel mit Inhalt verloren. — Diebstahl.

Schwend, 5. August. Am Freitag hat eine Dame beim Einkaufen in einem hiesigen Geschäft verheißentlich ihre Briefstafel mit reichlichem Geldinhalt sowie Lebensmittelpapieren und Briefen verloren. Nachher wurde der Verlust erst später bemerkt. Gefährliche Nachforschungen blieben bisher ohne Erfolg. — In den Morgenstunden des Freitag wurden vier auswärtig wohnende Personen beim Stehlen von Geldbörsern von den Feldbüchsen ausfindig gemacht, die weiteren in den Abendstunden desselben Tages zwei Personen, wie sie Getreide stahlen. Die Diebe wurden der Polizeibehörde zugeführt.

## Ernenennung und Beförderung.

Mündels, 5. August. Der bei dem hiesigen Amtsgericht beschäftigte gewesene Gerichtsschreiber Peil, zuerst bei dem Königlich Landgericht in Naumburg a. S., tätig, ist am 16. September d. J. als zum Amtsrichter bei dem Königl. Amtsgericht in Suhl ernannt.

## Stadtvorordneten-Sitzung. — Mißbefall.

Querfurt, 5. August. Die Land- und Ortsrentenliste hat beim Magistrat Querfurt den Antrag um Erweiterung der z. Zt. aus fünf Mitglieder bestehenden Antragskommission gestellt. Der Antrag wurde nach dem letzten Antragskommissioner Beschlusse angenommen und soll die Antragskommission nunmehr um zwei von der Land- und Ortsrentenliste zu bestimmende Mitglieder erweitert werden. Der Seimrat für heimkehrende deutsche Kriegs- und Zivilgefangene in Berlin richtete an den Magistrat Querfurt ein Gesuch um Bewilligung eines Beitrags zur Erhaltung der Wai der aus Rußland zurückkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen. Die Stadtvorordnetenversammlung bewilligte dazu einen einmaligen Beitrag von 50 M. Auf dem Schützenhaus steht zu Gunsten der Städtischen Sparkasse in Querfurt eine Hypothek von 25 000 M. eingetragten. Der Magistrat hatte den Antrag gestellt, diese Hypothek aus den Ueberflüssen der Rämmerlei zurückzahlen. Die Vorlage fand Annahme. — Zur Reichs-Willeibersammlung wird mitgeteilt, daß auch der Kreis Querfurt seine Vertretungen nachgenommen ist und die ihm aufgetragene Anzahl Rämmerange aufgebracht hat.

# Aus Provinz und Reich

## Das Jenerer Hochrelief bleibt verortet.

Jena, 5. August. Wenigstens hatte Jüngst in seiner Anzeigenschrift die Anregung gegeben, von dem Reliefs des verstorbenen Schweizer Malers Ferdinand Hodler, das sich im Besitze der Universität Jena befindet und den Auszug der Jenerer Studenten der 1812 darstellt, die Vetterwunde wegzunehmen, mit der es beheld wurde, nachdem der Künstler sich dem Protest gegen die „deutschen Barbaren“ anlässlich der Kriegsbeschuldigungen der Kathedrale zu Reims angeschlossen hatte. Wenigstens schrieb, wie erinnerlich: Wir bitten, nicht die Vetterwunde! Es war ein Gefühlswort, in einem zur Strafe aufzuhellen, weil er selbst in einem Gehirnschmerz leidender Töchter unterlag. Das Bild ist nicht, als Hodler es schuf, war das Deutsche seines Schwergewichtes, der Mensch ist fast in ihm lebendig. Und dann: Hodler, der Mensch ist tot. Die Bräuter haben dasgehandelt, um eine Zeit zum Reflektieren zu lassen. Bleiben sie noch länger da, so würden sie eine Vergeßlichkeit, nicht sonst. — Diese Anregung ist von der deutschen Presse vielfach unterrichtet worden. Wie das „Jenerer Volksblatt“ meldet, hat nun auch der Verwaltungsausschuss der Universität dazu Stellung genommen, oder keinen Grund gefunden, seinen früheren Beschluß aufzuheben. Das Bild bleibt also verortet, ebenso wie der Verwaltungsausschuss; hoffentlich aber nicht über die Antragssteller hinaus.

## Wiesenschleichhandel in Oiseebären.

Schwerin, 5. August. In den Oiseebären Kreidie und Brunshaupten ist, wie die „Meddenburgische Zeitung“ meldet, ein Wiesenschleichhandel aufgedeckt worden, in den fast alle Goldstücke und Pensionen der beiden Teile verwickelt sind. Es war schon seit langem bekannt, daß die Goldstücke sich im Winter und Herbst überaus leicht abgeben lassen. Die Staatsanwaltschaft veranlaßte darauf eine eingehende Untersuchung. Es wurde ein Verkäufer der verdächtige erdigen, beschloß. In großen Wirtschaften wurden bei Hausdurchsuchen zum Teil 5 000 bis 10 000 Eier gefunden. Zahlreiche Schlingen, Metallwerke, Sped. Butter waren verstreut. Zentrumweise waren Mehl, Grieß, Grütze, Gruppen, Nögen und vor allem Jender eingekauft. Außerdem haben sich zahlreiche Reibenschieber mit Reich auf das Doppelte und Dreifache ihres Ansehens befähigen lassen. Der Verdienst aus dem Handel ist so groß, daß einzelne Leute, die vor dem Kriege kein Vermögen hatten, sich inzwischen eine Erbschaftsumme leisten konnten und außerdem eine nennenswerte Rente einnahmen. Bekanntschaft waren

zahlreiche Kandidaten des Landtages und Reichstages aus Merseburg. Die gefundenen Waren wurden beschlagnahmt. Die Aufregung in beiden Kreislagen, besonders unter den Offizieren, ist sehr groß, da die ganze Verlorenung eine andere wird und uns Stoden gerät. Es droht die Schließung zahlreicher Fremdenhäuser.

## Die Erhöhung der Brotzation in Sachsen.

Dresden, 5. August. Im Königlich Ministerium des Innern fand eine Konferenz mit den Vertretern der sächsischen Kommunalverbände statt, in der die Frage der Erhöhung der Brotzation in Sachsen besprochen wurde. Die Konferenz beschloß sich für eine Erhöhung auf 1900 Gramm aus. Der Vorschlag, die bisherige Brotzation zu beibehalten und außerdem 100 Gramm Mehl zu gewähren, wurde abgelehnt, da man auf Brotmarken, obwohl Mehl bekommen kann. Die Staatsregierung dürfte sich den Vorschlägen der Konferenz anschließen.

## Ausland

### Übermals ein schwerer Eisenbahnunfall.

Kraak, 5. August. Wie die Blätter melden, ereignete sich in der vergangenen Nacht bei Ostweim ein schwerer Eisenbahnunfall. Auf einer Eisenbahnbrücke bemerkte der Lokomotivführer eines gemischten Zuges vor sich einen anderen Zug und gab infolgedessen Vollbrems nach rückwärts. Während dreizehn Wagen, die sich unmittelbar hinter der Lokomotive befanden, bremsen, fuhren die mit veralteten Bremsen versehenen Güterwagen weiter. Der Druck der Güterwagen hob die Personenwagen empor, von denen 5 von der Brücke in die Weichsel abstürzten, während zwei am Weichselufer herabhängen blieben. Durch den Unfall wurden 36 Personen leicht, 5 schwer verletzt.

# Letzte Depeschen

## Ein neutrales Urteil über den deutschen Rückzug.

Basel, 5. August. (Via Draht.) In dem „Bas. Nachr.“ schreibt Oberst Egli: Eine wesentliche Veränderung in der strategischen Lage zu Ungunsten der Mittelmächte ist durch die Zurücknahme der deutschen Front nicht eingetreten. General Koch kann mit der Waffe seiner Truppen nicht aus der Gegend von Sionis-Compigne fort, solange die Deutschen bei Moribinder stehen. Niemand kann wissen, was die deutsche Heeresleitung beschließt. Dabei ist es ganz nebenbei, daß die Deutschen in ihren jetzigen Stellungen weiterzukämpfen oder hinter die Weste der noch weiter zurückgehen. Dies ist nur ein Zwischenakt in der großen Offensive, die das deutsche Heer sicher fortsetzen wird; weil es das Vertrauen auf den Sieg nicht verloren hat.

## Drenburg im Besitz der Tschecho-Slowaken.

Bern, 5. August. (Via Draht.) Das Berner Intelligenzblatt berichtet aus Kopenhagen, daß dort Telegramme eingelaufen seien, wonach die Tschecho-Slowaken sich in den Besitz von Drenburg gesetzt haben. (Drenburg ist eine wichtige Stadt im südlichen Ural an der Bahnlinie nach Afghanistan.)

## Der Kaiser an die Finnen.

Berlin, 5. August. Der „B. Z.“ schreibt: In der letzten Zeit hat es sich mit jeder Lage notwendig erweisen, Entstellungen der Wahrheit in den französischen Heeresberichten entgegenzutreten. Ein dazugehöriger Fall liegt wiederum im französischen Heeresbericht vom 1. August vor. Das französische Oberkommando behauptet nämlich darin, daß seit Beginn der Offensive am 15. Juli von der Marne bis zum Champagne 33 400 Deutsche in Gefangenschaft geraten seien, und verbreitet damit eine wohlüberlegte Unwahrheit. Es ist festgestellt, daß unsere ganze Elend in den wochenlangen Kämpfen gegen einen 1 1/2 Millionen Mann einschließenden Feind, der dabei mindestens 150 000 Mann verlor, ungefähr der Zahl entspricht, die der Feind als Gefangener zählte; d. h. unser Verlust in diesem Jahr den Feind zu verurteilenden Rängen an Toten, Gefangenen und Vermissten erreicht ungefähr die Höhe von 33 000 Mann, so daß entgegen der Zahl der Gefangenen eine beträchtlich geringere sein muß.

## Französische Lügen über deutsche Verluste.

Berlin, 5. August. Der Kaiser hat an die finnische Deputation aus Anlaß der Lebensbeziehung des Großkreuzes des finnischen Freiheitskreuzes folgende Ansprache gerichtet: Es ist mir eine große Freude und eine hohe Ehre, daß die finnische Freiheitskämpfer aus Ihren Händen entgegenzunehmen, und ich danke Ihnen herzlich dafür. Ich betrachte die Verleihung des Kreuzes an mich als innoberliche Ausübung derjenigen Ehre, die das finnische Volk mit dem deutschen Volk verbindet. Diese Gefühle, die das Sympathie sind stärker geworden durch den gemeinschaftlichen Kampf, den Deutsche und Finnen zusammen auf Finnlands Gefilden ausgefochten haben. Es ist eine herrliche Begeisterung unserer großen Kampfes um Dairen, daß unsere Siege zu gleicher Zeit mehrheitlich nach Freiheit ringenden Völkern zu ihrem nationalen Erbe und zu Erregung ihrer Freiheit helfen dürfen. Wie haben, ohne viele Worte zu machen, durch unsere Taten das erwirkt, was unsere Sprache laut zu verkünden nicht müde werden, aber nie zu verwirklichen im Stande waren, auch überhaupt nicht verwirklichen wollen: den Schutz der kleinen Nationen im Kampfe um ihre Freiheit.

## Schweres Strafenbahnunglück in Schlesien.

Gleiwitz, 5. August. Gestern nachmittags gegen 5 Uhr ereignete sich auf der Eisenbahn bei Gleiwitz ein schweres Strafenbahnunglück. In Studachamer, zwischen Annapfahlsgraben und Goltshausen entgleiste die Strafenbahn. Der Motor, der einen schweren Zug von Annapfahlsgraben nach Studachamer, der Annapfahlsgraben, der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß dort eine sehr harte Kurve ist und die Strafe harte Gefälle hat und oberhalb die Aufbrennen verlagert. Nach weiteren Meldungen wurden vier Personen getötet, zwei schwer und fünfzig leicht verletzt.

## Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

Amthliche Anzeigen

Verordnung

über Herbstgemüse und Herbstobst der Ernte 1918.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Absatzbeschränkung.

In Gebieten des Deutschen Reichs dürfen a) an Herbstgemüse (Kontrollgemüse): Weißkohl, Rotkohl, Wirsing, Grünkohl, Mören aller Art und Zwickeln, b) an Herbstobst (Kontrollobst): Äpfel, Birnen und Zwetschen Saufräulen, Sauzwäpfeln, Wapfräulen, Bauenfräulen, Thüringer Pfäulen, Brennswäpfeln nur mit Genehmigung der zuständigen Landesstelle für Gemüse und Obst, in Preußen des Landesamts oder der von diesem ermächtigten Provinzial- oder Bezirksstelle für Gemüse und Obst, abgesetzt werden.

§ 2.

Vorbereitung der erfassten Mengen.

Die Verlesung der auf Grund dieser Verordnung erfassten Gemüse- und Obstmengen auf die verarbeiteten Betriebe und den Frischverbraucher erfolgt durch die Reichsstelle. Diese bestimmt namentlich, welche Mengen für den Frischverbrauch zurückbehalten werden dürfen und wofür der Lebenszweck zu liefern ist.

§ 3.

Gemehigungschein.

Bei der Beförderung mit Eisenbahn, Schiff, Wagen, Karre oder Tier wird die Genehmigung zum Absatz in schriftlicher Form erteilt. a) Bei Verladung mit der Bahn im Wagenauslieferungsbetrieb der Verleher verpflichtet, dem Beamten der Güterabfertigung bei der Auflieferung des Gutes einen Genehmigungsschein nach anliegenden Muster in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Die eine dieser Ausfertigungen ist zur Verladung mit der Post an den Abnehmerort zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle freizumachen.

§ 4.

Verladung und Vergütung.

Die Verladung und die Beförderung der Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

§ 5.

Ausfuhrbeschränkung.

Alle Beförderer von Gemüse und Obst, für die eine Absatzbeschränkung getroffen ist, haben der zuständigen Landesstelle in Preußen auch der zuständigen Provinzial-Bezirks- oder Kreisstelle oder den von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

§ 6.

Eigentumsübertragung.

Das Eigentum an den in § 1 genannten Waren kann auf Antrag der zuständigen Landesstelle, in Preußen auch der zuständigen Provinzial-, Bezirks- oder Kreisstelle, durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die in dem Antrage bezeichnete Person übertragen werden.

demselben Tage an den gleichen Verbraucher nicht mehr als 5 Kilogramm Gemüse — von Zwiebeln jedoch nur 1 Kilogramm — und nicht mehr als 1 Kilogramm Obst abgeholt werden, sowie ohne diese Mengenbegrenzungen der Absatz durch den Kleinhandel und der Verkehr auf öffentlichen Märkten.

2. Der Absatz zur Erfüllung der von der Reichsstelle (Geschäftsabteilung) abgeforderten oder von der Verwaltungsbefehlung der Reichsstelle oder einer Landesstelle genehmigten Verträge bleibt zuvörderst unberührt. Die Erteilung der Genehmigung darf in diesen Fällen nicht verzögert werden.

1. Die Gültigkeitsdauer der Genehmigung beträgt 5 Tage, wobei der Tag der Ausstellung als erster Tag gerechnet wird. 2. Für den Verkehr zu benachbarten öffentlichen Märkten und Absatzstellenanlieferungen wird die Absatzgenehmigung zum Bedarf wiederehrlich nach für unbestimmte Zeit (bis auf Weiteres) und für unbestimmte Mengen erteilt.

1. Die Gebühr für die Genehmigung beträgt bei Bahnwagen- und Schiffsabgaben 50 Pf., in allen anderen Fällen 10 Pf. 2. Die Höhe der Gebühr für die Erstellung und Kontrolle des durch Lieferungsverträge oder durch Absatzbeschränkungen erfassten Gemüses und Obstes wird durch die Reichsstelle festgesetzt.

Die mit der Ausstellung der Genehmigungsurkunde betrauten Stellen haben Pflichten oder sonstige geeignete Maßnahmen zu führen, aus denen die einzelnen von ihnen erteilten Genehmigungen nach Nummern bezeichnet, sowie die Art und Menge der zu befördernden Waren, Abhandlungs- und Bestimmungsart, der Name des Abnehmers und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Pflichten und Maßnahmen sind aufzubewahren und auf Erfordern alsbald, jedoch spätestens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

Alle Beförderer von Gemüse und Obst, für die eine Absatzbeschränkung getroffen ist, haben der zuständigen Landesstelle in Preußen auch der zuständigen Provinzial-Bezirks- oder Kreisstelle oder den von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

1. Das Eigentum an den in § 1 genannten Waren kann auf Antrag der zuständigen Landesstelle, in Preußen auch der zuständigen Provinzial-, Bezirks- oder Kreisstelle, durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die in dem Antrage bezeichnete Person übertragen werden.

1. Die Beförderung der Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

1. Die Beförderung der Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

1. Die Beförderung der Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

1. Die Beförderung der Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

1. Die Beförderung der Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

1. Die Beförderung der Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln, nach Bedarf abzurufen.

2. Die Beförderung auf Grund eines Beförderungstrages oder eines sonstigen Vertrages einem Dritten ab, so tritt dieser an Stelle des Beförderers, dem die Anordnung ausgestellt ist. Namentlich bleibt der Dritte verpflichtet, die Beförderung sorgfältig auszuführen. 3. Der Lebenszweck wird unter Berücksichtigung der auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) festgesetzten Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware von der zuständigen Behörde bestimmt. Hat der Beförderer einer Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung der Ware innerhalb der gegebenen Frist nicht Folge geleistet, so ist ein nach freiem Ermessen festzusetzender Abzug zu machen.

1. Die Beförderung der Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

1. Die Beförderung der Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

1. Die Beförderung der Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

1. Die Beförderung der Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

1. Die Beförderung der Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

1. Die Beförderung der Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

1. Die Beförderung der Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

1. Die Beförderung der Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

1. Die Beförderung der Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

1. Die Beförderung der Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

1. Die Beförderung der Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

1. Die Beförderung der Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, oder an die von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern Ausfuhr- und Empfänger sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Beförderung der Waren erfolgt auf Verlangen der Warenbesitzer auf Kosten der Reichsstelle, jedoch höchstens am Schluss der Beförderung an die zuständige Landes-Provinzial- oder Bezirksstelle einzufordern.

Ein harter Schicksalschlag hat uns getroffen. Am 3. d. Mts. starb unser braver und jüngster Sohn Oskar im Alter von 12 1/2 Jahren. In tiefer Trauer Familie Rudolf Buchendorf. Sperrgan, den 4. August 1918. Die Beerdigung findet Mittwoch, den 7. August, nachmittags 3 Uhr, statt.

Wir färben und reinigen sorgsam und preiswert. Färberei und chemische Waschanstalt „Adler“. Annahmestelle: Frau Marta Hörcks, hier, Markt 271. Fabrik: Leipzig-Eitzertsch.

Bekanntmachung. Für einen dreifährigen Knaben suchen wir umgebende geeignete Pflanzstelle. Angebote an die Armenverwaltung erbeten. Suche einige Morgen Feld im Zuge des vollen Brückentrain zu kaufen. Paul Thiele. Schwerhörigkeit kann heilbar oder gebessert werden. Auskunft an Porto. Hillebrand, Vornhausen, Braunschweig.

Ein hartes Schicksal hat uns getroffen. Für die uns in so überaus reichem Maße erwiesene Teilnahme beim Heldentode unseres unvergesslichen Sohnes und Bruders Wilhelm Brendel sprechen wir nur auf diesem Wege unseren innigsten Dank aus. Merseburg, den 5. August 1918. Familie Carl Brendel.

Die öffentliche Lesehalle im „Herzog Christian“ ist geöffnet jeden Tag von früh 10 Uhr bis abends 9 Uhr. Die besten und größten Tageszeitungen und Zeitschriften liegen aus. Monatslesekarte Preis -50 Mark, Jahreslesekarte " 3-, Familien-Monatslesekarte " 1-, Familien-Jahreslesekarte " 5-, Tageslesekarte " -10. Der Verein zur Förderung der Jugendpflege. (G. B.)

Herausgeber: L. W. G. Verantwortliche Redaktion: Politisch: J. Zaepfer, Verli, und prov. Teil: W. Köhling, Sport und Anzeigen: W. Köhling. Druck und Verlag: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. W. G., sämtlich in Merseburg.



# Die Zustände in Deutsch-Ostafrika.

Über die Zustände in Deutsch-Ostafrika entnehmen wir dem Briefe eines Ostafrikaners, der erst vor Kurzem aus Deutsch-Ost zurückkehrte, folgendes:

Die Engländer richten die von den Deutschen verlassenen Pflanzungen systematisch zugrunde. Sie machen sich einen wahren Sport daraus, die Kautschukwälder abzusägen, das Holz zu verbrennen oder zur Erzeugung von Sägenzweck zu verwenden, die Reste der Kautschukernte- und Baummaterialien in gewöhnlicher Menge zur Hand haben. Die großen Schlachtplanzen haben sie Gärten übergeben, die für die Zone 4-500 Rupees bekommen. Jeden Monat kommen amerikanische Dampfer, um den Eisatz abzuholen. Die reichen Baumwollbestände, die bei Kriegsbeginn im Lande vorhanden waren, sind von uns soweit als möglich vernichtet worden, desgleichen die Weizenfelder; die Gärten bezeichnen den Eisatz mit Reis, Ananas, Zitrone, etc. In Dar es Salaam sind die großen Häuser zu Hospitalen umgewandelt worden, desgleichen in Tanga. Das Elektrizitätswerk in Dar es Salaam ist zwar noch in Betrieb, sonst aber nach Dar es Salaam ebenso wie die übrigen Städte einen ganz verwahten Eindruck. Die Engländer haben die von uns zerstörte Mittelbahn und Nordbahn hauptsächlich aus strategischen Gründen wiederhergestellt und in Betrieb genommen. Sehr große Schäden richten sie auch damit an, daß sie die Eisenbahnen in einzelnen und außer Landes verlaufen lassen, wie überhaupt die Behandlung der Schwarzen durch die Engländer jeder Beschreibung spottet. Dem Vorkommnisse der Waffa haben die Engländer die ganzen Viehbestände weggenommen. Unruhen, die darauhin entstanden, wurden mit Gewalt unterdrückt. Die Viehbestände Deutsch-Ostafrikas sind beim Krieg fast gänzlich vernichtet worden. Die Viehzüchter sind fast gänzlich ruhmlos geworden. Die Viehzüchter liegen zum Teil und sind unbeschäftigt. Die Schwarzen bauen gerade das, was sie für ihre Ernährung brauchen.

# Die Wirkung der neuen Steuern auf den selbständigen Mittelstand.

Von Fritz Großmann, Hannover.

Einen ganzen Staat neuer Steuern hat der Reichstag der Regierung bewilligt, die seit Jahren gegangen ist und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese der selbständige Mittelstand von diesen Steuern ganz erheblich bedrückt wird. Die Arbeiterklasse, die teilweise 12-15000 Mark Jahreslohn bezieht, zum mindesten aber ihre Löhne um das Mehrfache steigern konnte und die Kriegsindustrie, welche Millionenanfänge beibringen konnte — sie haben durch die neuen Steuern weniger zu leiden. Täggen hat der gewerbetreibende, selbständige Mittelstand nicht nur keine Aufbesserung, sondern im Gegenteil eine steigende Verschlechterung seiner Lage erfahren. Viele Handwerksbetriebe sind geschlossen, alle aber leben sie unter Mangel an Rohstoffen und fristen nur kärglich ihr Dasein. Fast noch schlimmer geht es dem kleinen Kaufmann, dem die behördlich zugelassen Waren vielfach nicht nur keinen Verdienst, sondern geradezu Verlust bringen!

Und zu alledem nun noch eine ganze Anzahl neuer Steuern, deren Wirkung für viele kleine Leute geradezu verheerend werden kann, auf jeden Fall ihre wirtschaftliche Lage aber erheblich verschlechtern wird.

Dabei beden die neuen Steuern nur einen sehr kleinen Teil des künftigen Steuerbedarfs, falls es nicht gelingt, eine ausreichende Kriegsentschädigung herauszuholen. Noch nicht einmal die künftige Schuldenlast des Reiches wird durch ihre Erträge gedeckt und abgetragen werden können. Dazu kommen noch die Geldbedürfnisse der Bundesstaaten und Gemeinden, die in für die Zwecke der Kriegsvorbereitungen ungeachtet Millionen anzuwenden müssen. Die breite Masse der Steuerzahler, vor allem der selbständige Mittelstand kann sich keineswegs ein Bild machen von den ungeheuren Steuerleistungen, die unabweisbar sind, falls wir keine genügende Kriegsentschädigung von unseren Feinden heraushehlen, deshalb sollte sich der Erkenntnis durchsetzen, daß der Standpunkt unserer Reichsstaatsmacht über einen würdevollen Vergleichfrieden ein einziges Mal ist. Ein Frieden ohne Kriegsentschädigung würde zur Verelendung des selbständigen Mittelstands führen müssen und demnach die deutsche Wirtschaft auf das Äußerste gebracht werden.

Die mit den neuen Steuern verbundenen Bedrückungen des gewerblichen Mittelstandes dürfte weiter streifen die Augen darüber öffnen, daß den deutschen Völkern nur durch einen starken Frieden eine große Zukunft gesichert werden kann!

Siezu gehört aber vor allem auch, daß die Kosten dieses verheerenden Krieges den nordlichen Feinden, vor allem dem völkerrückbrütigen England auferlegt werden. (37)

# Ins Stadt und Umgebung

## Goldene Worte beim Eintritt ins 5. Kriegsjahr.

(Der Gedächtnis-Gottesdienst im Dom.)

Am Sonntag wurde in allen Kirchen des Eintritts in das 5. Kriegsjahr gedacht. Die Gottesdienste waren gut besucht, der Dom zeigte sogar Fülle. Hier behandelte Superintendent Professor Vithorn aus Hannover die Worte: „Der Geist ist es, der da lebendig macht.“ Er führte u. a. aus: „Vom Beginn des 5. Kriegsjahres können wir nicht hell ausschauen, denn der schwere Druck des vergangenen Jahres lastet noch auf uns, der Horizont ist trüb und düster. Im Westen toben die Kämpfe und im Osten sind Wetterleuchten und Malarialeber bezeichnend. Der Vernichtungswille unserer Feinde ist noch nicht gebrochen. Amerika sendet zur Fortsetzung des bürgerlichen Kampfes immer neue Mittel, immer neue Hilfsmittel. Die Lage ist noch sehr ernst. Und trotzdem soll uns keine Vangstgeister erschaffen. Es ist der Geist, der die Entscheidung bringt. Dieses Wort möge in unseren Herzen freudigen Widerhall finden. Beim Beginn des 5. Kriegsjahres dürfen wir diesem Geist vertrauen. Man sagt, der Krieg hat jetzt völlig das persönliche Gepräge verloren und den Maschinen die Hauptrolle überlassen. Das mag richtig sein. Aber in der Tiefe ist doch der Geist die Entscheidung aus. Er hat die künftigen Kriegsmaschinen erfunden, er leitet sie zur rechten Zeit in Bewegung, er entwirft die Kriegspläne und er verurteilt sie. Ja, wobei der Geist ist es, der da lebendig macht, der die Entscheidung bringt. Der Geist der Kämpfer denken hat sich bisher bewährt und es wird sich auch weiter bewähren; ihm können wir vertrauen. Aber ist der Geist, der uns hier in der Heimat befehligt, auch eine Wegweiser für den Entschluß? Wir fragen hier alle eine große Mitverantwortlichkeit für denselben und unsere Stellung ist von großer Bedeutung für die innere Spannkraft des Weltkrieges. Wir sollen hier in der Heimat durch Einigkeit und Geistesverfassung den Soldaten an der Front entgegenkommen und sie unterstützen. Können da man die Kämpfer das richtige Gefühl haben, daß in der Heimat eine geladene Kampfbreite hinter ihnen steht und vom Geist der Einigkeit beherrscht wird? Wohl nicht, wenn die Umstände. Seine wachsamsten Überwachungs braucht niemand zu versehen und man kann sich auch die gegenseitigen Pflichten gegenseitig einander sagen. Es darf dabei in jedem Falle keinem fehlen, die Gesundheit dürfen nicht zu einem gegenseitigen Mißverhältnis führen. Die vielen zu Hause getragenen Pflichten sind es, die

Nichtigkeiten sind für die Entscheidung des Menschen nicht maßgebend. Der Schmutz und Dreck muß abgelegt und das Bewußtsein der gegenseitigen Zusammengehörigkeit besser gepflegt werden. Jeder von uns lebt von dem Ganzen, an dem wir alle arbeiten. Wir sind alle aufeinander angewiesen und gehen zusammen. Darum sollen wir uns gerade jetzt im Geist der großen schweren Kriegszeit ohne Ausnahme beiderseits die Hand reichen. Ganz gleich, wer der Mensch ist und was er ist. Wie Unterschiedliche werden ihre Wirkung, wenn wir den Dünkel und das Mißtrauen unter uns erkennen. Daran sieht es in unserer Volk. Nichtigkeiten und Angelegenlichkeiten trennen die Menschen noch zu sehr. Aber nach solcher Richtung hin die Brücke schlägt, der arbeitet tatkräftig mit an der Aufrichtung unseres Volkes, der fördert den Geist, der Deutschland einig und unüberwindlich macht. Einigkeit macht Kraft.

Dazu muß aber auch die rechte Geistesverfassung kommen. Jedes Volk, das nicht seltenest an seine gerechte Sache glaubt, das daran zweifelt, hängt sich selbst in die Felle. Wenn wir unsere Kräfte in gegenwärtigen Augenblick mißtrauen, dann ist es um uns geschehen. Wer jetzt nicht auf den vordringenden Kopf hinhin sieht, ist nicht nur ein Kriegsvorgesetzter, sondern auch ein Arbeiter an seinem Posten. Ganz haben wir Deutschen die Klarheit und Mieltsamkeit. Aber dennoch sehen wir, daß Geistesverfassung den kommenden Tagen entgegen. Dazu gibt uns ja auch ein Bild auf die künftigen Veranlassung. Die neueste Kundgebung des Kaisers an das Volk stellt das volle Bild der künftigen Aufgabe, daß wir auch im 5. Kriegsjahr noch viele Entbehrungen auf uns nehmen und Opfer werden bringen müssen; aber das Härtliche liegt hinter uns, wir brauchen uns nicht zu fürchten. Dieser Ruf sollte überall kräftigen Widerhall finden. Wir haben kein Recht, die Stim in beiden Parteien zu ziehen und woß gar über den langjahren Fortschritt denken zu können. Der Herr hat Großes an uns getan; so Großes, daß höhere Geldstrafe bei einem Rückfall über den Weltkrieg kommen müssen und können werden. Wir sollen den Blick auf das viele Ererbte und Erhalten, das Gott uns geschenkt hat. Sinn was mit allen kräftigen Kräfte, die durch die Sorgen und Häuser schleichen. Unser tägliches Gebet möge sein: Herr, richte uns alle mit einem freudigen Geist aus. So wollen wir versuchen, reich zu werden an Geist, an Geist der Einigkeit, an Geist der rechten Geistesverfassung. Werden wir auch in dieser Beziehung reich, denn dürfen wir auch im 5. Kriegsjahr erfahren, daß es der Geist ist, der lebendig macht und der die Entscheidung bringt. Durch die Wiederholung dieser beherzigenswerten Worte des Supremeidenten glauben wir im Sinne vieler zu handeln.

## Der Sprößling des Kriegsvorbereitungs.

Landgerichtspräsident de Niem hat in Umburg gehalten in der „Deutschen Jungmännerzettelung“ über den Sprößling des Kriegsvorbereitungs. Er greift anfangs „Gesetzgebung“ ein Beispiel heraus: Es wurde nach dem 28. Februar 1918 im Leben gerufene Reichsstatistik für „Suhnerzeugung“ hat in fünf Monaten bis Mitte Juli bereits zehn Verbordnungen, darunter vier an einem Tage, herbeigebredt. Wer nun nicht weiß, wo ihn der Schuh bricht, dem ist nicht zu helfen. Landgerichtspräsident de Niem geht allerdings, daß er selbst zu diesen Einseitigen gehört, wenn er jagen sollte, wie und wo sich jemand ein Paar neuer Schuhe verschaffen kann. Die drei letzten Verbordnungen vom 8. Juni schreiben u. a. vor, daß der des Schulverweisung nicht nur den Bedarfsfällen, sondern auch einen Ausweis über seine Person, Geburtsdatum, Militärpaß, Reisepaß usw., und wenn er verheiratet ist, für einen anderen Personalausweis zu versehen, auch für den künftigen Aufenthalt in diesem anderen vorzulegen muß. Der Schulverweisung wird also kein Platz bleiben, mit der künftigen Amtsinne Urkunden prüft. Er entscheidet in erster und letzter Instanz. Eine Beschwerde, die Vorlegung gibt es nicht. Zu dem allen kam auch die Kommunalbehörde — sie muß nicht, und sie wird sich hüten — die Führung eines Antragsbuches anordnen, in das der nun wieder auf das Niveau des Verbrechens herabsinkende Schullehrer Ausbesserungen den vollständigen Lebenslauf des geflüchteten Schülers in acht Spalten eintragen muß. Tut er es nicht, oder trägt er falsch ein: Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 15000 Mark oder beides.

Landgerichtspräsident de Niem sagt dazu: „Glaubt man wirklich im Ernst, mit solchen unmöglichen, gar nicht kontrollierbaren, kinderfeindlich zu ungebunden Bestimmungen werde irgend etwas erreicht werden?“

## Erklärungen des Ministerialreferenten.

Bei einer Besprechung im Ministerium der öffentlichen Arbeiten äußerte sich Dienstag der neue Referent für Personalausweise Geheimrat Anebel über die Hauptfragen des reisenden Publikums. Seine Ausführungen zeigten das Bestreben, die jetzigen Verhältnisse aus dem Kriegsvorbereitungs zu erklären. Es war ein Redner um „milde Umstände“.

## Erklärungsgedächtnis und Zugüberfüllung.

Die Erklärungsgedächtnis im Schnellzugverkehr sei allerdings Erhöhung des Prothes bei Verminderung der Leistung, wobei besonders die Ueberfüllung der Schnellzüge in Frage kommt. Geheimrat Anebel begründete die Notwendigkeit der neuen Verengerung mit der Notwendigkeit der Einschränkung der Zahl im Schnellzugverkehr. Gewisse Züge Bayerns das eine Verkehrsbeschleunigung für Frauen und Kinder schiff, gingen wir nicht, und unsere täglichen Fahrpläne geben uns recht. Eine allgemeine Rationierung des Reiseverkehrs durch Prüfung der Dringlichkeit ist bei täglich zwei Millionen Reisenden in Preußen und 27000 Schnellzügen allein in Berlin unmöglich. Die Fahrpreiserhöhung trifft besonders den verplagten Mittelstand, sie soll denn auch sobald wie möglich fallen. Die Zugüberfüllung ist durch die Betriebsnot begründet und wird leider jedoch nicht aufhören. Wir müssen allem für das bestellte Gebot 216000 Eisenbahner abgeben, dem 200000 Kilometer sind in Friedensstand in Betrieb. Die Frontbedürfnisse gehen aber vor. Doch der erscheinenden Umstände leisten wir mehr als im Frieden mit gleichem Personal. Ende letzten 1914 die Vorkriegszeit 17,5 Millionen Lokomotivkilometer, jetzt aber 20,5 Millionen.

## Zugverengung für die Eisenbahnbeamten.

Angst für die Eisenbahnarbeiter ist auch, wie aus Berlin gemeldet wird, für die Eisenbahnarbeiter in allen Teilen des Reiches die Verengung einer einmaligen Zugverengung in Aussicht genommen.

## Das Bier soll besser werden.

Am Doge der Biersteuer wird die Nachfrist mit Freuden begrüßt, die in absehbarer Zeit die Güte des Bieres eine Verbesserung erfahren werden. Wenn auch nicht alle Erwartungen in Erfüllung gehen werden, so sind doch bestimmte Umsichten vorhanden, daß das Bier besser, das manchen Verbraucher des edlen Grogens im Laufe der Kriegsjahre ins Lager der Wohlthäter trüb, etwas Bierglücklicher wird. Doge Nachfrist kommt aus den Kreisen der Bierbrauer, von denen man ausmachen muß, daß sie gut unterrichtet sind.

## Keine Entlassung des Jahrganges 1870.

Amlich wird mitgeteilt, daß die schon mehrfach besprochene Entlassung des Jahrganges 1870 noch nicht möglich ist. Auch unter teilweise Entlassung dieses Jahrganges kann zugleich nicht näher getreten werden. Anordnungen, die von einigen Dienststellen in dieser Richtung getroffen waren, sind wieder rückgängig gemacht worden.

## Reinhold mit Garaten.

Reinhold mit Garaten. In verzinnten Eisenblech bildet sich beim Einbau von Zist Zylinder und Zylinder. Hierdurch wird das Eisen verformt, sowohl für den menschlichen als auch für den tierischen Gebrauch. Da nach der Beschaffenheit der Kupfer- und Metallteile sehr viel verzinnt Eisenblech in Gebrauch von Zist verwendet werden, kann nicht dringend genug darauf hingewiesen werden, denartige verzinnte Eisenblech zu vermeiden. Schwere Gesundheitsbeschädigungen sind sonst unvermeidlich.

## Reinhold mit Garaten.

Nach der Bundesratsverordnung vom 10. April 1918 dürfen vom 1. Oktober 1918 ab, zum Einzelverkauf auch gemachte baumwollene, wollene und halbwoollene Garne aller Art, nur in bestimmten Einheiten des Gewichts, und unter Angabe der Gewichtsmenge im Einzelverkauf gewerblich verkauft oder fellehahen werden. Für baumwollene Garne besteht die Ausnahme, daß sie auch in bestimmten Einheiten der Länge, und unter Angabe der Länge verkauft werden dürfen. Gegebenen werden Gewichtsungen zu 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 120, 150, 200, 250, 300, 400, 500 und 1000 Meter, und zu einem Vielfachen von 1000 Meter. Längeneinheiten für andere baumwollene Garne zu 5, 10, 20, 30, usw. bis 1000 Meter. Das Gewicht ist in Gramm, die Länge innen an der Ware selbst oder an ihrer Aufwicklung, Verpackung oder Umschließung leicht erkennbar anzugeben.

## Das Ende der diesjährigen Marmelade.

Die Reichsliste für Gemüse und Obst teilt mit, daß die Reichsliste an inländischer Marmelade aus der vorjährigen Ernte nunmehr zur Ausgabe gelangt sind. Es werden deshalb in den nächsten Monaten bis zum Eintritt in die neue Ernte nur geringe Zusatzen an Marmelade, nämlich, und zwar in der künftigen Marmelade zu 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 120, 150, 200, 250, 300, 400, 500 und 1000 Meter, und zu einem Vielfachen von 1000 Meter. Längeneinheiten für andere baumwollene Garne zu 5, 10, 20, 30, usw. bis 1000 Meter. Das Gewicht ist in Gramm, die Länge innen an der Ware selbst oder an ihrer Aufwicklung, Verpackung oder Umschließung leicht erkennbar anzugeben.

## Ein Wort an unsere Wanderer.

Wenn Gott will rechte Günst erweisen, den schickt er in die weite Welt, dem will er keine Wunder weisen in Berg und Tal und Strom und Feld.

Heil Euch, Ihr jugendlichen Wanderer, die Ihr nach Wandererlust in die Welt hinauszieht, um in der freien Natur Erholung und Freude zu suchen! Euch sind wir nicht zu fern, Euch das Wandern in früher, freier Luft zu ermöglichen. Im Gegenteil, wir begrüßen es und sind gerne bereit, Euch unsere Erfahrungen zugute kommen zu lassen. Deshalb geben wir hier einige Winke, deren Beachtung Euch gewiß überall Freunde und Ansehen erwerben. Euch selbst aber erst den rechten Genuß von Eurer Wanderlust verschaffen werden.

Denkt bei Euren Wanderungen an den Geist der Zeit und nicht alles Aufwändige in Gedanken und Handlung. Es ist nicht Schmutz und lautes Weinen! Arbeit Euch einfach und ungeschwätzig, aber nicht aufwändig oder gar gedehnt. Die Natur ist so farbenprächtig, daß Ihr ruhig die bunten Holzrücken, Zypressen, Ginstarständer und dergl. Zeug zu Hause lassen könnt. Dasselbe gilt von den langen Federn an den Hüften, den Wänden und Götchen und all dem buntem Spielzeug, der recht geordnet ist und überall Spott und Unwillen hervorruft. Der Sonntag in der Natur ist kein Feiertag. Haltet Eure Kleidung sauber und ordentlich, — auch auf längeren Fahrten.

Wendet Alkohol und Tabak auf der Wanderung! Wer wandert weiß, wie sehr Alkohol, auch in den kleinsten Mengen genossen, die Leistungsfähigkeit herabsetzt und die Empfanglichkeit für alles Schöne vermindert. Dem Heren Fortkommen an den Wanderungen. Wer weiß! Nicht! Arbeit Euch einfach und ungeschwätzig, aber nicht aufwändig oder gar gedehnt. Die Natur ist so farbenprächtig, daß Ihr ruhig die bunten Holzrücken, Zypressen, Ginstarständer und dergl. Zeug zu Hause lassen könnt. Dasselbe gilt von den langen Federn an den Hüften, den Wänden und Götchen und all dem buntem Spielzeug, der recht geordnet ist und überall Spott und Unwillen hervorruft. Der Sonntag in der Natur ist kein Feiertag. Haltet Eure Kleidung sauber und ordentlich, — auch auf längeren Fahrten.

Wendet Alkohol und Tabak auf der Wanderung! Wer wandert weiß, wie sehr Alkohol, auch in den kleinsten Mengen genossen, die Leistungsfähigkeit herabsetzt und die Empfanglichkeit für alles Schöne vermindert. Dem Heren Fortkommen an den Wanderungen. Wer weiß! Nicht! Arbeit Euch einfach und ungeschwätzig, aber nicht aufwändig oder gar gedehnt. Die Natur ist so farbenprächtig, daß Ihr ruhig die bunten Holzrücken, Zypressen, Ginstarständer und dergl. Zeug zu Hause lassen könnt. Dasselbe gilt von den langen Federn an den Hüften, den Wänden und Götchen und all dem buntem Spielzeug, der recht geordnet ist und überall Spott und Unwillen hervorruft. Der Sonntag in der Natur ist kein Feiertag. Haltet Eure Kleidung sauber und ordentlich, — auch auf längeren Fahrten.

Wendet Alkohol und Tabak auf der Wanderung! Wer wandert weiß, wie sehr Alkohol, auch in den kleinsten Mengen genossen, die Leistungsfähigkeit herabsetzt und die Empfanglichkeit für alles Schöne vermindert. Dem Heren Fortkommen an den Wanderungen. Wer weiß! Nicht! Arbeit Euch einfach und ungeschwätzig, aber nicht aufwändig oder gar gedehnt. Die Natur ist so farbenprächtig, daß Ihr ruhig die bunten Holzrücken, Zypressen, Ginstarständer und dergl. Zeug zu Hause lassen könnt. Dasselbe gilt von den langen Federn an den Hüften, den Wänden und Götchen und all dem buntem Spielzeug, der recht geordnet ist und überall Spott und Unwillen hervorruft. Der Sonntag in der Natur ist kein Feiertag. Haltet Eure Kleidung sauber und ordentlich, — auch auf längeren Fahrten.

Wendet Alkohol und Tabak auf der Wanderung! Wer wandert weiß, wie sehr Alkohol, auch in den kleinsten Mengen genossen, die Leistungsfähigkeit herabsetzt und die Empfanglichkeit für alles Schöne vermindert. Dem Heren Fortkommen an den Wanderungen. Wer weiß! Nicht! Arbeit Euch einfach und ungeschwätzig, aber nicht aufwändig oder gar gedehnt. Die Natur ist so farbenprächtig, daß Ihr ruhig die bunten Holzrücken, Zypressen, Ginstarständer und dergl. Zeug zu Hause lassen könnt. Dasselbe gilt von den langen Federn an den Hüften, den Wänden und Götchen und all dem buntem Spielzeug, der recht geordnet ist und überall Spott und Unwillen hervorruft. Der Sonntag in der Natur ist kein Feiertag. Haltet Eure Kleidung sauber und ordentlich, — auch auf längeren Fahrten.

Wendet Alkohol und Tabak auf der Wanderung! Wer wandert weiß, wie sehr Alkohol, auch in den kleinsten Mengen genossen, die Leistungsfähigkeit herabsetzt und die Empfanglichkeit für alles Schöne vermindert. Dem Heren Fortkommen an den Wanderungen. Wer weiß! Nicht! Arbeit Euch einfach und ungeschwätzig, aber nicht aufwändig oder gar gedehnt. Die Natur ist so farbenprächtig, daß Ihr ruhig die bunten Holzrücken, Zypressen, Ginstarständer und dergl. Zeug zu Hause lassen könnt. Dasselbe gilt von den langen Federn an den Hüften, den Wänden und Götchen und all dem buntem Spielzeug, der recht geordnet ist und überall Spott und Unwillen hervorruft. Der Sonntag in der Natur ist kein Feiertag. Haltet Eure Kleidung sauber und ordentlich, — auch auf längeren Fahrten.

Wendet Alkohol und Tabak auf der Wanderung! Wer wandert weiß, wie sehr Alkohol, auch in den kleinsten Mengen genossen, die Leistungsfähigkeit herabsetzt und die Empfanglichkeit für alles Schöne vermindert. Dem Heren Fortkommen an den Wanderungen. Wer weiß! Nicht! Arbeit Euch einfach und ungeschwätzig, aber nicht aufwändig oder gar gedehnt. Die Natur ist so farbenprächtig, daß Ihr ruhig die bunten Holzrücken, Zypressen, Ginstarständer und dergl. Zeug zu Hause lassen könnt. Dasselbe gilt von den langen Federn an den Hüften, den Wänden und Götchen und all dem buntem Spielzeug, der recht geordnet ist und überall Spott und Unwillen hervorruft. Der Sonntag in der Natur ist kein Feiertag. Haltet Eure Kleidung sauber und ordentlich, — auch auf längeren Fahrten.

Wendet Alkohol und Tabak auf der Wanderung! Wer wandert weiß, wie sehr Alkohol, auch in den kleinsten Mengen genossen, die Leistungsfähigkeit herabsetzt und die Empfanglichkeit für alles Schöne vermindert. Dem Heren Fortkommen an den Wanderungen. Wer weiß! Nicht! Arbeit Euch einfach und ungeschwätzig, aber nicht aufwändig oder gar gedehnt. Die Natur ist so farbenprächtig, daß Ihr ruhig die bunten Holzrücken, Zypressen, Ginstarständer und dergl. Zeug zu Hause lassen könnt. Dasselbe gilt von den langen Federn an den Hüften, den Wänden und Götchen und all dem buntem Spielzeug, der recht geordnet ist und überall Spott und Unwillen hervorruft. Der Sonntag in der Natur ist kein Feiertag. Haltet Eure Kleidung sauber und ordentlich, — auch auf längeren Fahrten.

Wendet Alkohol und Tabak auf der Wanderung! Wer wandert weiß, wie sehr Alkohol, auch in den kleinsten Mengen genossen, die Leistungsfähigkeit herabsetzt und die Empfanglichkeit für alles Schöne vermindert. Dem Heren Fortkommen an den Wanderungen. Wer weiß! Nicht! Arbeit Euch einfach und ungeschwätzig, aber nicht aufwändig oder gar gedehnt. Die Natur ist so farbenprächtig, daß Ihr ruhig die bunten Holzrücken, Zypressen, Ginstarständer und dergl. Zeug zu Hause lassen könnt. Dasselbe gilt von den langen Federn an den Hüften, den Wänden und Götchen und all dem buntem Spielzeug, der recht geordnet ist und überall Spott und Unwillen hervorruft. Der Sonntag in der Natur ist kein Feiertag. Haltet Eure Kleidung sauber und ordentlich, — auch auf längeren Fahrten.

Wendet Alkohol und Tabak auf der Wanderung! Wer wandert weiß, wie sehr Alkohol, auch in den kleinsten Mengen genossen, die Leistungsfähigkeit herabsetzt und die Empfanglichkeit für alles Schöne vermindert. Dem Heren Fortkommen an den Wanderungen. Wer weiß! Nicht! Arbeit Euch einfach und ungeschwätzig, aber nicht aufwändig oder gar gedehnt. Die Natur ist so farbenprächtig, daß Ihr ruhig die bunten Holzrücken, Zypressen, Ginstarständer und dergl. Zeug zu Hause lassen könnt. Dasselbe gilt von den langen Federn an den Hüften, den Wänden und Götchen und all dem buntem Spielzeug, der recht geordnet ist und überall Spott und Unwillen hervorruft. Der Sonntag in der Natur ist kein Feiertag. Haltet Eure Kleidung sauber und ordentlich, — auch auf längeren Fahrten.

Wendet Alkohol und Tabak auf der Wanderung! Wer wandert weiß, wie sehr Alkohol, auch in den kleinsten Mengen genossen, die Leistungsfähigkeit herabsetzt und die Empfanglichkeit für alles Schöne vermindert. Dem Heren Fortkommen an den Wanderungen. Wer weiß! Nicht! Arbeit Euch einfach und ungeschwätzig, aber nicht aufwändig oder gar gedehnt. Die Natur ist so farbenprächtig, daß Ihr ruhig die bunten Holzrücken, Zypressen, Ginstarständer und dergl. Zeug zu Hause lassen könnt. Dasselbe gilt von den langen Federn an den Hüften, den Wänden und Götchen und all dem buntem Spielzeug, der recht geordnet ist und überall Spott und Unwillen hervorruft. Der Sonntag in der Natur ist kein Feiertag. Haltet Eure Kleidung sauber und ordentlich, — auch auf längeren Fahrten.

Wendet Alkohol und Tabak auf der Wanderung! Wer wandert weiß, wie sehr Alkohol, auch in den kleinsten Mengen genossen, die Leistungsfähigkeit herabsetzt und die Empfanglichkeit für alles Schöne vermindert. Dem Heren Fortkommen an den Wanderungen. Wer weiß! Nicht! Arbeit Euch einfach und ungeschwätzig, aber nicht aufwändig oder gar gedehnt. Die Natur ist so farbenprächtig, daß Ihr ruhig die bunten Holzrücken, Zypressen, Ginstarständer und dergl. Zeug zu Hause lassen könnt. Dasselbe gilt von den langen Federn an den Hüften, den Wänden und Götchen und all dem buntem Spielzeug, der recht geordnet ist und überall Spott und Unwillen hervorruft. Der Sonntag in der Natur ist kein Feiertag. Haltet Eure Kleidung sauber und ordentlich, — auch auf längeren Fahrten.

Wendet Alkohol und Tabak auf der Wanderung! Wer wandert weiß, wie sehr Alkohol, auch in den kleinsten Mengen genossen, die Leistungsfähigkeit herabsetzt und die Empfanglichkeit für alles Schöne vermindert. Dem Heren Fortkommen an den Wanderungen. Wer weiß! Nicht! Arbeit Euch einfach und ungeschwätzig, aber nicht aufwändig oder gar gedehnt. Die Natur ist so farbenprächtig, daß Ihr ruhig die bunten Holzrücken, Zypressen, Ginstarständer und dergl. Zeug zu Hause lassen könnt. Dasselbe gilt von den langen Federn an den Hüften, den Wänden und Götchen und all dem buntem Spielzeug, der recht geordnet ist und überall Spott und Unwillen hervorruft. Der Sonntag in der Natur ist kein Feiertag. Haltet Eure Kleidung sauber und ordentlich, — auch auf längeren Fahrten.

Wendet Alkohol und Tabak auf der Wanderung! Wer wandert weiß, wie sehr Alkohol, auch in den kleinsten Mengen genossen, die Leistungsfähigkeit herabsetzt und die Empfanglichkeit für alles Schöne vermindert. Dem Heren Fortkommen an den Wanderungen. Wer weiß! Nicht! Arbeit Euch einfach und ungeschwätzig, aber nicht aufwändig oder gar gedehnt. Die Natur ist so farbenprächtig, daß Ihr ruhig die bunten Holzrücken, Zypressen, Ginstarständer und dergl. Zeug zu Hause lassen könnt. Dasselbe gilt von den langen Federn an den Hüften, den Wänden und Götchen und all dem buntem Spielzeug, der recht geordnet ist und überall Spott und Unwillen hervorruft. Der Sonntag in der Natur ist kein Feiertag. Haltet Eure Kleidung sauber und ordentlich, — auch auf längeren Fahrten.

Wendet Alkohol und Tabak auf der Wanderung! Wer wandert weiß, wie sehr Alkohol, auch in den kleinsten Mengen genossen, die Leistungsfähigkeit herabsetzt und die Empfanglichkeit für alles Schöne vermindert. Dem Heren Fortkommen an den Wanderungen. Wer weiß! Nicht! Arbeit Euch einfach und ungeschwätzig, aber nicht aufwändig oder gar gedehnt. Die Natur ist so farbenprächtig, daß Ihr ruhig die bunten Holzrücken, Zypressen, Ginstarständer und dergl. Zeug zu Hause lassen könnt. Dasselbe gilt von den langen Federn an den Hüften, den Wänden und Götchen und all dem buntem Spielzeug, der recht geordnet ist und überall Spott und Unwillen hervorruft. Der Sonntag in der Natur ist kein Feiertag. Haltet Eure Kleidung sauber und ordentlich, — auch auf längeren Fahrten.

Wendet Alkohol und Tabak auf der Wanderung! Wer wandert weiß, wie sehr Alkohol, auch in den kleinsten Mengen genossen, die Leistungsfähigkeit herabsetzt und die Empfanglichkeit für alles Schöne vermindert. Dem Heren Fortkommen an den Wanderungen. Wer weiß! Nicht! Arbeit Euch einfach und ungeschwätzig, aber nicht aufwändig oder gar gedehnt. Die Natur ist so farbenprächtig, daß Ihr ruhig die bunten Holzrücken, Zypressen, Ginstarständer und dergl. Zeug zu Hause lassen könnt. Dasselbe gilt von den langen Federn an den Hüften, den Wänden und Götchen und all dem buntem Spielzeug, der recht geordnet ist und überall Spott und Unwillen hervorruft. Der Sonntag in der Natur ist kein Feiertag. Haltet Eure Kleidung sauber und ordentlich, — auch auf längeren Fahrten.

Wendet Alkohol und Tabak auf der Wanderung! Wer wandert weiß, wie sehr Alkohol, auch in den kleinsten Mengen genossen, die Leistungsfähigkeit herabsetzt und die Empfanglichkeit für alles Schöne vermindert. Dem Heren Fortkommen an den Wanderungen. Wer weiß! Nicht! Arbeit Euch einfach und ungeschwätzig, aber nicht aufwändig oder gar gedehnt. Die Natur ist so farbenprächtig, daß Ihr ruhig die bunten Holzrücken, Zypressen, Ginstarständer und dergl. Zeug zu Hause lassen könnt. Dasselbe gilt von den langen Federn an den Hüften, den Wänden und Götchen und all dem buntem Spielzeug, der recht geordnet ist und überall Spott und Unwillen hervorruft. Der Sonntag in der Natur ist kein Feiertag. Haltet Eure Kleidung sauber und ordentlich, — auch auf längeren Fahrten.

Wendet Alkohol und Tabak auf der Wanderung! Wer wandert weiß, wie sehr Alkohol, auch in den kleinsten Mengen genossen, die Leistungsfähigkeit herabsetzt und die Empfanglichkeit für alles Schöne vermindert. Dem Heren Fortkommen an den Wanderungen. Wer weiß! Nicht! Arbeit Euch einfach und ungeschwätzig, aber nicht aufwändig oder gar gedehnt. Die Natur ist so farbenprächtig, daß Ihr ruhig die bunten Holzrücken, Zypressen, Ginstarständer und dergl. Zeug zu Hause lassen könnt. Dasselbe gilt von den langen Federn an den Hüften, den Wänden und Götchen und all dem buntem Spielzeug, der recht geordnet ist und überall Spott und Unwillen hervorruft. Der Sonntag in der Natur ist kein Feiertag. Haltet Eure Kleidung sauber und ordentlich, — auch auf längeren Fahrten.

Einberufung der Amtmänner.

Gleich den Postämtern haben auch die Amtmännerstellen die Umstellung erhalten...

Reine Bekleidungsangelegenheit der Heeresangehörigen und Kriegsfreiwilligen.

Unter den im Felde stehenden Soldaten ist vielfach die Annahme verbreitet, daß ihre Zivilkleider von der Reichsbekleidungsstelle für die Zwecke der Winterverteilung erfolgt...

Aus Kreis und Nachbarkreisen.

Berufung. Für die Kreiswohlthätigkeit. Halle a. S., 3. August. Krankenhausdirektor Volker Erb (Mannheim) hat den am 1. August erfolgten Ruf als Direktor des hiesigen R. K. Krankenhauses...

Altsleben a. S., 3. August. Am Montag konnte ein Eindrücker gefehlt werden, als er im Begriff stand, mit einem großen Bündel Bekleidungs- und Wäscheartikel...

Aus Provinz und Reich

Durchführung von Handgepäck in den Eisenbahnen.

Erfurt, 3. August. Wie die Eisenbahndirektion Erfurt mitteilt, sind zur Bekämpfung des Schleichhandels mit öffentlich bewirtschafteten Erzeugnissen die Stationen der preußisch-hessischen Staatsbahnen...

Choderna.

Götha, 3. August. Der Jahrgang Heinemann erschloß sich und seine Frau, wie es heißt, infolge ehelicher Zwistigkeiten.

Gefahrvoller Wasserrohrbruch.

Halberstadt, 3. August. Ein gefährlicher Wasserrohrbruch hat sich in der Schützenstraße ereignet. Eins der größten Hauptrohre erlitt einen Bruch, infolge dessen Wasser in beiden Säulen haushoch emporsprang.

Schuldiner im Verhaftungsstaat.

Wandeburg, 3. August. Auch in diesem Sommer werden sich 1630 Markdörfer Kinder einer Landauenschafts- und wendischstämmiger hiesiger Familienloser Kinder erfreuen können.

Opfer einer Missethäterin.

Selbstmord bei Schmalzfabrik. 3. August. Einer Missethäterin ist hier ein junges Mädchenleben zum Opfer gefallen. Zunächst noch nicht 16-jährigen Fabrikarbeiterin Gustav Wilmann...

Arbeitsvertrag und Fahnensticht.

Berlin, 3. August. (Wichtig!) Der Gefreite Berthold Strauß ist durch Urteil des Oberkriegsgerichts in Brandenburg wegen Kriegsverrats und Fahnenflucht im Felde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Bunte Zeitung

Die Anneli der Seligen. Wenn irgendwo auf dem Erdball eine Kolonie glücklicher Menschen lebt, so ist es an der Anneli der Seligen...

Ein vertriebteter Traum. Ein Brauer Bürger hatte häufig folgenden merkwürdigen Traum. Er träumte, er sei mit seinem verstorbenen Freunde, der ihn nach vor seinem Tode um Vormund seiner hinterbliebenen Kinder gemacht hatte...

Ämtliche Anzeigen

Bekanntmachung

betreffend Verbot des Übernehmens unrefen Obstes. § 1. Unrefenes Obst (Äpfel, Birnen, Aepfelsiden) darf nicht abgenommen werden...

§ 2. Nur folgende Sorten dürfen ausenblich geerntet werden: a) Äpfel: weißer Ananasapfel, roter und weißer Altanach...

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach § 11 Absatz 2 und § 18 Absatz 5 der Verordnung des Reichsausschusses über Gemüse, Obst und Süßfrüchte...

Merseburg, den 2. August 1918. Der Königliche Landrat. J. R. von Gronow.

Bekanntmachung

Die Preisstelle der Provinzialartoffelstelle hat den Erzeugerhöchpreis für den Zentner Frühkartoffeln für die Zeit vom 4. bis 10. August auf 9 Mark festgesetzt.

Merseburg, den 1. Aug. 1918. Der Vorsitzende der Provinzialartoffelstelle.

Veröffentlichung: Merseburg, den 3. August 1918. Der Königliche Landrat. J. R. von Gronow.

Frühkartoffeln.

Vom 4. August 1918 ab werden bis auf Weiteres auf den Kopf der Bevölkerung für die Woche 5 Pfund Frühkartoffeln zum Preise von 15 Pf. für das Pfund zugestellt.

Merseburg, den 5. Aug. 1918. Das hies. Lebensmittelamt. J. R. 11. 2180/18.

Ämtliche Annahmestellen und Verkaufsstellen

für getragene Bekleidung: Merseburg, Karlstraße 4, Fernsprecher 591.

Mittwoch, den 7. August 1918, vormittags 9-12 Uhr: Annahmest. M. 1884/18. Der Landrat.

Ausgabe von Lebensmittel.

1. Für die Zeit vom 12. August bis 18. August 1918 werden auf den Kopf der Bevölkerung zugestellt: 50 Gramm lose Suppen zum Preise von 10 Pf. auf Bezugschein Nr. 49.

100 Gramm Mergensauk zum Preise von 18 Pf. auf Bezugschein Nr. 51.

100 Gramm Rindfleisch zum Preise von 15 Pf. auf Bezugschein Nr. 51.

2. Abgabe des Bezugscheins Nr. 49 bis 51 am Mittwoch, den 7. August und Donnerstag, den 8. August 1918.

3. An der Pöhl's- und Mittelstadtstraße und in den Gastwirtschaften sind für Mittagessen abzugeben: Bezugschein und Duntung Nr. 49.

4. Entsendung der Forderungsschleife durch die Verkaufsstellen bis spätestens Freitag, den 9. August 1918, mittags 12 Uhr.

5. Verkauf der Ware. Der Verkauf der zugestellten Ware erfolgt am Donnerstag, den 15. August bis einschließlich Sonnabend, den 17. August 1918 gegen Abgabe der Duntungsschleife.

Merseburg, den 5. August 1918. Das hiesige Lebensmittelamt.

Rohfleisch- und Fleischwaren-Verkauf

findet am 6. August 1918 bei Hofmann, Dore Weststraße Nr. 2 nachm. von 2-3 Uhr auf die Ordnungsnummern 1301-1300...

und bei Müllers, Tiefer Keller Nr. 1 nachm. von 2-3 Uhr auf die Ordnungsnummern 1401-1500...

Kauf. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art von Fleisch besteht nicht. Merseburg, den 5. August 1918. J. R. 1. 960/18. Das hiesige Lebensmittelamt.

Wenden Sie sich wegen preiswerter, gediegener Möbel

an O. Scholz Ww. Telephone Nr. 458. Merseburg a. S. Gotthardstr. 31.

Tüchtige Bau- und Maschinenflößer, Meier, Vorhalter, Feuerschmiede und Zuschlager

für sofort gesucht. Sächsischer Waggonfabrik, Merseburg i. Sa. Zuverlässige Zeitungsträger

sofort gesucht. Merseburger Tageblatt.

Karl Finzer. Adolph Schäfers Nachf. Spezialgeschäft für Herren-Wäsche, Trikotagen, Shlipse. Wäsche-Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben. Merseburg. Entenplan 7 Fernsprecher 259 Entenplan 7

Hypotheken- und Sparkassenbank Sachsen-Anhalt, Aktiengesellschaft zu Halle, Barfüßlerstr. 15 übernimmt Bürgschaft für Hypotheken-Kapital

Buchtvieh-Versteigerung. Donnerstag, den 8. August 1918, vormittags 11 Uhr, verfertige ich in Wiesena, Kreis Delitzsch, eine größere Anzahl im besten Zustande befindliches, schwarzbuntes Liefland-Rindvieh.

Otto Schulze, Wiesena, Kreis Delitzsch, Bahnstation Großkugel. NB. Käufer innerhalb des Kommunal-Verbandes haben eine Beweigung ihres Ansovertrages beizubringen...

Ersatz für Phosphorsäuredüngung.

Der preussische Landwirtschaftsminister gab folgendes bekannt:

Bei der für die nächste Herbstbestellung sicher einzutretenden Knappheit an den bislang überwiegender gebrauchten Phosphorsäuredüngemitteln (Thomasmehl, Superphosphat) ist es wichtig, daß auf lauren Böden zwar nicht alle, aber einzelne natürlich vorkommende sogenannte weicherdeige Phosphosphate unter gewissen Voraussetzungen einen vollkommenen Ersatz bieten. Hierbei gehören auch die in den Gegend von Wittich, Wonsch und vornehmlich die weicherdeigen Phosphate, deren Einsatz geschieht ist. Die Voraussetzungen für die erfolgreiche Anwendung auf lauren Böden werden von dem Vorsteher der Moorveruchstation in Bremen, Geheimen Regierungsrat Dr. Lade, wie folgt gekennzeichnet: 1. Die Phosphosphate müssen in möglichst feingemahltem Zustande verwendet werden, also mindestens 75 Prozent, besser noch mehr Feinmehl (Thomasmehlfieb) enthalten. 2. Saure Böden in dem hier maßgebenden Sinne sind auch nach Zufuhr der für die Kultivierung zweckmäßigen Kalkmenge die ausgesprochenen Sodmoore, hochmoorigen Übergangsmoore und von den Mineralböden die mit starker humoser Oberflächenschicht versehenen Seideböden. Nicht sauer oder nicht genügend sauer für die Lösung der Phosphosphate sind von den Moorböden die von Natur mit Geleiten besetzten kalkreichen Niedermoore; ferner sind die Phosphosphate auf allen anderen Mineralböden von durch- aus unbedeutender Wirkung. Wenn Zweifel über den Säuregehalt des Bodens bestehen, gibt die Untersuchung einer fünfzigstel genommenen Durchschnittsprobe bis 20 Zentimeter Tiefe, die in einem Gewicht von 3 Kilogramm in frischem Zustande einzuwenden ist, darüber Auskunft. Die Untersuchung einer Probe auf Säuregehalt an der Moorveruchstation in Bremen kostet für preussische Landwirte 2 Mark. 3. Da die Phosphosphate immerhin schwerer löslich sind, als z. B. Thomasmehl, ist es wichtig, daß sie mit dem Boden durch Bearbeitung mit geeigneten Geräten durchaus innig gemischt werden. Wo zum erkennen wie bei Neuanlagen geübt wird, sollte die Düngung mindestens 14 Tage vor der Saat erfolgen. 4. Bei Neuanlagen wird auf die chemische Bodenuntersuchung die Phosphorsäuremenge in Form von belgischem Phosphat mit etwa ein Viertel gegenüber der Düngung mit Thomasmehl erhöht, bei schon geübten älteren Kulturen ist eine Erhöhung nicht nötig. Man führe daher bei Neuanlagen statt 125 bis 150 Kilogramm Phosphorsäure auf 1 Hektar in Thomasmehl rund 165 bis 190 Kilogramm Phosphorsäure in belgischem Phosphat zu, für ältere Kulturen genügen je nach Düngungszustand und angebauer Frucht 60 bis 100 Kilogramm Phosphorsäure auf 1 Hektar.

Außer der Gewinnung von Kalkphosphaten ist die Fabrikation eines phosphorsäurehaltigen Düngemittels, des Rhenanaphosphates, nach einem Verfahren eingeleitet, dessen Ausübung die Chemische Fabrik Rhentia in Wachen übernommen hat. Das Verfahren besteht darin, daß die niedrigenprozentigen belgischen Phosphosphate in den Drehöfen der Zementfabriken zusammen mit feingemahltem Kalkolith einem Glührohr unterworfen werden. Das Produkt enthält etwa 10 bis 14 Prozent Phosphorsäure, 5 Prozent Kalk und 22 Prozent Kalk. Bei zweijährigen Versuchen, die von Professor Dr. Remy in Bonn-Koppelsdorf ausgeführt wurden, hat sich ergeben, daß die Wirkung der Phosphorsäure des Rhenanaphosphates annähernd derjenigen der Phosphorsäure des Thomasmehls gleichkommt, und daß die Wirkung des im Rhenanaphosphat enthaltenen Kalks etwa halb so groß ist, als die Wirkung des im Glühortit enthaltenen Kalks.

Aber belgische Viehweiden

urteilt Gutsbesitzer de la Borte in der „Deutschen Landw. Presse“ wie folgt: Dem ländlichen Beobachter der belgischen Gebiete ist auf jedem Schritt und Tritt Gelegenheit gegeben, von der intensiven Viehwirtschaftsweise der mannigfaltigen landwirtschaftlichen Betriebszweige, besonders aber der Viehweiden, sich zu überzeugen.

Weidenanlage ist ein Wort, für welches besonders der Belgier großes Interesse hegt, für deren rationelle Verwirklichung er mit aller Kraft und Energie eintritt. Durch kraftfräftiges Einwirken im Verein mit den nutzgebenden Naturkräften haben es die belgischen Landwirte erzwungen, eine ganze Serie ihres Weidelandes wirtschaftlich nutzbringend zu gestalten. Es finden sich dort vielfach die sogenannten Fettweiden vor. Durch sachgemäße Düngung, angemessenes Beweiden, ferner durch Anschaffung geeigneten Weidematralls, sowie einer in vollem Einklang mit den obliegenden Abzweckverhältnissen übereinstimmenden Wirtschaftsweise, haben es die dortigen Feliger zustande gebracht, ihre Reinerträge bedeutend heraufzuschwellen. Die Düngung der Weidenanlagen erfolgt meistens in der Weise, daß jedes Jahr eine starke Stallmistdüngung, normalerweise älter Kraft, verabreicht wird. Außerdem wird von den meisten Bauwirten eine Verbindung mit Thomasmehlschlacke, Kalkmilch, Knechtling oder Gletschveler zugeordnet. Viehfach werden diese Dünger auch durch Zufuhr von Jauche ersetzt. Wo keine Stallmistbeigabe erfolgen kann, wird solche ersetzt durch Kompostüberdüngung. Ein regelrechtes Beweiden der Einfriedigungen verstehen die Belgier in der Weise durchzuführen, daß solche in Schläge abgeteilt sind. Im Monat März steht man dort das Vieh zeitweilig schon in den Weiden. Vor allem wird die! Mahnahme bei Milchvieh geübt, und es ist eigentümlich, daß schon in früherer Zeit die Tiere bedeutend besser aussehen und auch die Milchträge reichlich ansteigend sind. Wahrscheinlich sind diese Vorgänge einem günstigeren Nährstoffverhältnis zuzuschreiben. Durch sachgemäße Abschneidung der beweideten Schläge liegt ferner die Möglichkeit vor, die Weideweide richtig auszunutzen. Die Einfriedigung von Vieh erfolgt in dem gewöhnlichen in der Weise, daß von März bis Juni junge Ochsen und Rinder gemäht werden, während von Juni bis November die Weiden vielfach mit zur Saat untauglichen Stößen bedeckt werden. Außerdem besteht es der Belgier mit seinem stark entfestigten Handbesitz, seine Tiere an den Mann zu bringen. Die größte Rolle der hohen Reinerträge spielt das Übermähen des Weides in den Weiden, wo gegen Unkräuter her

Witterung Schutz geboten ist in eigens hierzu hergerichteten Schuppen. Den Tieren kommt hierdurch volle Ruhe zu, es liegt ferner die Möglichkeit vor, jederzeit Futter auf sich zu nehmen, und während des Tages spenden schattige Baumarten einen gemächlichen Ruheplatz. Was Qualität des dortigen Viehs anbelangt, verdient solche vollste Anerkennung.

Den besten Beweis aber, daß der Belgier höchstes Interesse für Viehzucht zeigt, besteht darin, daß täglich die sogenannten Kufschaden in den Weidematlagen ausgedreht werden, so daß hierdurch eine gleichmäßige Überdüngung erzielt wird.

Erntemaschinen der Römer.

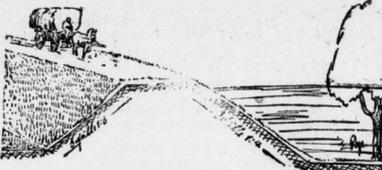
In der „Historia naturalis“ von Gaius Plinius d. Ä. (1. Jahrhundert n. Chr.) wie in „De re rustica“ des Palladius (4. Jahrhundert n. Chr.) sind Hinweise auf eine Getreideerntemaschine zu finden. Ein auf zwei niedrigen Rädern geführter Karrenwagen, vorn mit einer kammartigen Reibe hochgehobener Ägel versehen, wurde von einem in einer Gabelbeifelle hinter dem Wagen gebenden Ochsen ins Getreidefeld hineingestoben und rasche die



Ahren von den Halmen ab in den Kasten. Die Salme blieben auf dem Feld dem weidenden Vieh überlassen. (Siehe Abbildung.) Hiermit haben wir einen Vorläufer unserer Mähmaschinen. Merkwürdig ist es, daß erst nach 1800 Jahren man sich wieder mit dem Gedanken des maschinenmäßigen Mähens beschäftigte und daß in der langen Zwischenzeit uns kein Bericht bekannt ist. Erst die Amerikaner haben uns vor 80 Jahren die Grundformen zur heutigen Mähmaschine, auf der Technik der Sensenarbeit aufgebaut.

Deiche

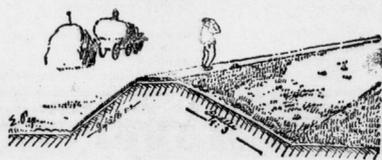
Bei der Neuherstellung eines Winterdeiches W auf sorgfältigsten Einbau der Erdmassen, also gleichmäßigste Befestigung zu achten. Die Böschungen müssen auf breiter Basis aufgebaut sein, so daß die Dammtirne noch von einem Wagen befahren werden kann, wenn bei Durchbrüchen schnell Ausbesserungsmaterial herangebracht werden muß. Innendübelung möglichst mindestens 1:3,5 bis 1:4 und Außendübelung 1:3 Gefälle. Die Dammtirne muß 1/2 Meter über dem höchsten zulässigen Wasserstand liegen. Die früher übliche Deichbojenfassung mit Gehölz ist zu vermeiden, weil das ungleichmäßig verteilte Wurzelwerk Angriffspunkte für die Fluten bildet und Abreißpunkte



Winterdeich.

von Material dann leicht entziehen, wodurch die Möglichkeit für einen Dammbrech geschaffen ist. Eine gleichmäßig auf gepflegte Grasnarbe ist die beste Deichbefestigung.

Der Sommerdeich hat nur gegen mäßige Sommerüberflutung Schutz zu leisten und hat eine besonders widerstandsfähige Innendübelung nötig, weil er dem überhöhenmatten Niedrigwasser doch einen Teil des frucht-



Sommerdeich.

baren Fruchtschotterwassers erhalten soll. Der Sommerdeich ist nicht so hoch wie der Winterdeich. Interessante artenspezifische Land- und Forstwirtschaft sind immer in der Lage anzugehen, wie die Durchschnittshöhe der Sommerüberflutung vom 1. April bis 1. Oktober gewesen ist. Eine Überflutung der Deichkrone darf beim gutgebauten Deich nur etwa alle zehn Jahre einmal vorkommen. Hält der Damm diesen Tunnus nicht ein, so ist er zu niedrig und muß dann mindestens die Hälfte der Ernten an Gras- und Futterpflanzen in Frage gestellt. Die empfindlichen Futterpflanzen und Gräser sterben an Wurzelfäule, die Bildung von Sauergräsern wird gefördert. Schon gemähter Futter verkauft natürlich meist und ist viellecht im besten Falle nur als Streu für die Ställe nutzbar.

Zweckmäßige Aufzucht der Zugrinder.

Sollen Ochsen und Kühe als Zugtiere etwas leisten, so ist es vor allem notwendig, zu ihrer Einpassung zweckmäßiges Geßir zu verwenden, damit sie nicht durch Schmerzen und Qualen gehindert werden, ihre volle Kraft zu entfalten. Es ist in dieser Beziehung, so wird der „Dt. Landw. Presse“ geschrieben, bisher viel geleistet worden und deshalb habe ich, daß eine Änderung eintritt. Bisherlich wird nämlich, der bisher gleichgültig gegen die Leiden der Zugtiere war, anders denken, wer

er die Arbeitsleistung bei guter und schlechter Einpassung vergleicht. Besonders guttoll für die Tiere ist das Arbeiten im Doppelsch und solchen Einzeljochen, die direkt mit den Scherenbäumen verbunden sind. Die armen Ochsen und Kühe sind dabei nicht insbende, deren Kopf nach irgendeiner Richtung hin zu bewegen, sondern sie müssen Kopf und Hals während der ganzen Arbeitszeit hart und fest halten. Auch jede Unebenheit, über welche die Räder hinweggehen, verursacht heftige Schläge und die Arbeit von Deichel und Schere an die Köpfe der Tiere. Es ist fast ein Wunder, daß diese nicht durch die fortwährenden Gehirnerschütterungen rasend werden. Im Sommer kommt dann noch die Insektenplage hinzu, und wenn Kete und Insektenwölfe voller Stechfliegen sitzen und es dem Tiere nicht möglich ist, seine Feiniger abzuschütteln, so muß man sich fragen: Wie können denkende Menschen solche Marterinstrumente verwenden, wie es Doppel- und feste Einzeljoch sind? Leider aber werden diese schlimmen Gegenstände noch ziemlich häufig benutzt, obwohl es sehr gute andere Einpassungsrichtungen für Hindrich gibt. Die Vorteile derselben sind neben grober Beweglichkeit und Fortfall von Qualerei auch eine bedeutend vermehrte Leistungsfähigkeit und daher längere Gebrauchsdauer der Tiere. Jedes füllt in der jetzigen Kriegszeit doppelt ins Gewicht. Zudem liegt die mögliche Schonung des jetzt geringen Viehbestandes auch im wasserländischen Interesse. Eine ausführliche mit Bildern versehene Abhandlung über die richtigen Arten der Rindvieh-Einpassung verdient folienlos der Berliner Tierärzverein, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 23.

Mehr Ansucht von Ochsen

fordert „Anticus“ in der „Dt. Landw. Zeit.“ Er schreibt: Der Krieg hat unsere Pferdebestände schon stark gelichtet. Nun hören wir von einer neuen Requirierung von Pferden im Inlande. Außer dem notwendig werdenen Erlage für getödete oder verwundete Pferde erfordert die Aufstellung von neuen Heeresverbänden erhebliche Pferdebestände. Da wir gegen Italien auch noch vom Leder ziehen müssen, werden unsere Pferdebestände noch weiter gelichtet. Vor kurzem haben wir mit Mühsal auf diese Erscheinung der Landwirten geraten, tunlichst alle Pferde, die eben dazu geeignet sind, aus Schutz zu benutzen. Es soll keine Seite, es hat den Wert, sie sei noch zu jung oder schon zu alt, ungehebt gelassen werden. Auf die züchterische Qualität der aus den Herden gezogenen Fohlen kommt es weniger an. Es genügt, wenn wir überhaupt nur einen Nachwuchs an Pferden haben. Den Vat. Pferde zu züchten, muß man heute erweitern und lagern: Mächtige Pferde, siehet aber auch einen Teil der Bullenfässer als Zugochsen auf. Schon heute ist der Zugochse als Ersatz für Pferde eingestellt. Auf dem Lande und in den Städten sieht man Ochsen zwar langsam, aber unentwertig ihre Last ziehen. Die Verwendung der Ochsen wird noch größer werden, wenn unsere Pferdebestände sich noch weiter lichten. Schon heute sind die Preise für Zugochsen stark gestiegen. Ein gutes Paar Zugochsen, welches früher für 1200 bis 1300 Mark zu haben war, kostet heute 1800 bis 2000 Mark. Wir können damit rechnen, daß diese Preise noch weiter steigen werden. Nehmen wir aber einen Preis von 2000 Mark für ein Paar vierjährige Ochsen an, so erscheint die Anschaffung von Ochsen doch als eine recht gut rentierende Sache. Bis zum dritten Jahre wird uns ein Ochse höchstens auf gerechnet 450 Mark kosten. Vom dritten Jahre an wird er zum Zuge in der eigenen Wirtschaft angeleert. Seine Futterkosten machen sich dann durch seine Arbeitsleistungen bezahlt. Wird der Ochse als vierjährig für 1000 Mark verkauft, so bleibt doch ein guter Verdienst übrig. Aber auch selbst den ungünstigsten Fall angenommen, wenn die Ochsenpreise fallen sollten, so werden sie doch nicht weiter als 1600 Mark für ein Paar zurückgehen, so daß auch dann noch eine gute Verzinsung der Anschaffungskosten übrig bleibt. Ein Überangebot an Ochsen ist nicht zu erwarten. Der Bedarf an Ochsen ist dazu zu groß.

Des Landwirts Werkbuch.

Im Jahr Zugpferde zu erhalten, lasse man junge Pferde sich nicht bis zur vollen Ermländer anstrengen. Mit leichterer Feldarbeit beginnend, gebe man nach und nach zu schwereren Leistungen über. Durch Überleben werden die jungen Pferde in der Jugend am leichtesten und sichersten verdorben. Wird dem Pferde zu viel zugemutet und dieht es heden, so wird es in der Folge verfallen.

Durchfall der Kühe.

Der chronische Durchfall ist meistens eine Folge von chronischem Darmkatarrh. Leiden die meisten Kühe eines Bestandes an Durchfall, so liegt der Fehler in unrichtiger Ernährung (unzweckmäßiges Gras, zu viel Salz und infolge dessen zu große Wasserabnahme). In erster Linie hat eine Änderung in der Fütterung einzutreten. Als Nahrungsmittel empfehlen sich: gedörrtes Weiz, Weizenklein, Weizen- und Gerstenschrot und Weizen- oder Gerstenschrot. Ein gutes Mittel gegen den Durchfall bei jeder Tiergattung ist das Tannin. Es ist ein Gerbstoffpräparat und wirkt wie diese zusammenziehend und hindert das Faulen und Gären. Während die Gerbstoffe (Tannin) leicht zur Appetitlosigkeit führt, trifft dies beim Tannin weniger an. Es wird auch äußerlich angewendet gegen eiternde Geschwüre. Leiden nur einzelne Kühe an Durchfall, so wird die Ursache weniger in unrichtiger Fütterung als anderswo liegen. Es können z. B. Wärmes im Verdauungsstapel vorhanden sein, die gereinigt im Rote abgehen. — Beim Übergang von der Winterfütterung zur Grünfütterung pflegt bei den Kühen meistens Durchfall einzutreten. Es hält immer etwas schwer, den Übergang von der Grünfütterung zur Winterfütterung so zu bewerkstelligen, daß der Durchfall nicht über zu hoch ausbricht. Es sollte der Übergang wenigstens auf 10 bis 14 Tage verteilt werden und zwar in der Weise, daß Sen und Straffutter nebst Gras gegeben wird.

